

### 3.5.2 Praxistätigkeit

<b>Praxistätigkeit</b>
<b>Modulübersicht</b>
EDV-Bezeichnung: EITB520A, EITB520M, EITB520E, EITB520I, EITB520S, EITB520U
Modulverantwortliche(r): Prof. Dr. Manfred Strohrmann
Modulumfang (ECTS): 24 Punkte
Einordnung (Semester): 5. Semester
Inhaltliche Voraussetzungen: Module des Grundstudiums und 3. Semesters
Voraussetzungen nach SPO: Abgeschlossenes Grundstudium und mindestens 22 CP aus dem 3. Semester
Kompetenzen: Im praktischen Studiensemester wenden und vertiefen die Studierenden ihre bisher während des Studiums in der Elektro- und Informationstechnik erworbenen Kenntnisse durch eine möglichst eigenverantwortliche Bearbeitung von Projekten in einem Team an. Sie können in typischen Aufgaben- und Einsatzfeldern von Elektroingenieuren mitarbeiten und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen reflektieren und auswerten. Die Studierenden lernen verschiedene Aspekte der betrieblichen Entscheidungsprozesse sowie deren Zusammenwirken in einem Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen kennen. Ferner erhalten sie vertiefende Einblicke in betriebswirtschaftliche, technische, organisatorische und soziale Zusammenhänge im Unternehmen. Sie können die gewonnenen Erkenntnisse hinterfragen und analysieren.
Prüfungsleistungen: Praktische Arbeit/95 Präsenztage, (Studienleistung)
Verwendbarkeit: Es erfolgt die praktische Anwendung des in anderen Modulen erworbenen Wissens.
<b>Lehrveranstaltung: Praxistätigkeit</b>
EDV-Bezeichnung: EITB521A, EITB521M, EITB522E, EITB522I, EITB522S, EITB522U
Dozierende(r): Zuständiger Leiter des Praktikantenamts
Umfang (SWS):
Turnus: Wintersemester und Sommersemester
Art, Modus: Praktische Tätigkeit in einem Unternehmen, Dauer 95 Präsenztage
Lehrsprache: Deutsch
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Vorauswahl (und Genehmigung) der Praxisstelle, regelmäßige Kontakte</li> </ul>

mit den Betreuern in den Unternehmen sowie die laufende Betreuung während der Praxistätigkeiten wird gewährleistet, dass die Studierenden mittels qualifizierter Mitarbeit einen guten Einblick in die betriebswirtschaftlichen, technologischen und organisatorischen Zusammenhänge eines Ingenieurs der Elektro- und Informationstechnik erhalten.

- Über die Ausbildung während des praktischen Studiensemesters haben die Studierenden einen schriftlichen Praxissemesterbericht zu erstellen. Dieser muss einer genau vorgegebenen Form entsprechen und deutlich erkennen lassen, dass die geforderten Inhalte und Tätigkeiten in der Praxis auch tatsächlich abgeleistet wurden. Der Bericht muss von dem Betreuer vor Ort schriftlich bestätigt werden. Ergänzt wird der Bericht durch einen Tätigkeitsnachweis/Zeugnis der Praxisstelle, welche Art und Inhalt der Tätigkeiten, Beginn und Ende der Ausbildungszeit sowie Fehlzeiten ausweist.

Anmerkungen:

Das Praktische Studiensemester gilt nur dann als erfolgreich abgeleistet, wenn die Praxisvorbereitung, die Praxistätigkeit und der schriftliche Praxisbericht erfolgreich erbracht worden sind.